

Integrierte GesamtSchule Hamm/Sieg

Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen
IGS Hamm /Sieg – Martin Luther-Str. 2 – 57577 Hamm/Sieg
Tel. 02682/953560 – Fax: 02682/9535699

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

im Rahmen der Berufsorientierung führt unsere Schule in der Jahrgangsstufe 7 ein Tagespraktikum durch. Das Praktikum ist für Ihre Kinder **verpflichtend**.

Wahl des Praktikumsplatzes:

Die Wahl des Praktikumsplatzes liegt in Ihren bzw. den Händen Ihrer Kinder. Der Praktikumsplatz sollte allerdings einen Radius von 20km um Hamm nicht überschreiten. Ein Praktikum im elterlichen Betrieb ist nicht möglich. Sollte Ihr Kind bei der Wahl eines Praktikumsplatzes nicht fündig werden, können Sie sich gerne mit der Pädagogischen Fachkraft für Berufsorientierung an unserer Schule, Frau Fein, in Verbindung setzen. Sie verfügt über die nötigen Kontakte zu Firmen in unserer Umgebung.

In der Anlage zu diesem Schreiben finden Sie Schriftstücke, die dem Betrieb vorzulegen und von diesem tlw. (Bestätigung des Betriebes, Nachweis über das Praktikum) ausgefüllt werden müssen.

Arbeitszeit:

Schülerinnen und Schüler, die der Vollzeitschulpflicht unterliegen, sind Kinder im Sinne des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Tätigkeiten im Rahmen des Tagespraktikums sind vom Verbot der Kinderarbeit ausgenommen. Die Schülerinnen und Schüler dürfen jedoch nur mit leichten und für sie geeigneten Tätigkeiten bis zu 7 Stunden täglich beschäftigt werden.

(§5 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, §5 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit §7 Satz 1 Nr. 2 JASchG).

Versicherung:

Das Tagespraktikum ist eine schulische Veranstaltung. Für den Zeitraum des Praktikums ist Ihr Kind umfassend unfallversichert. Sachschäden müssen im Normalfall über Ihre Haftpflichtversicherung abgewickelt werden. Tritt ein Versicherungsfall ein, müssen Sie die Schule umgehend benachrichtigen.

(siehe 3.1.1. der *Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung vom 9. Oktober 2000 - 1545 B - Tgb.Nr. 2229/98*)

In diesem Zusammenhang ist es wichtig zu wissen, dass nur der direkte Weg, ohne Unterbrechungen und Umwege, zwischen Wohnung und Praktikumsplatz versichert ist.

Krankheit:

Bei einer Erkrankung Ihres Kindes sind sowohl der Praktikumsbetrieb als auch die Schule rechtzeitig (vor Unterrichtsbeginn) zu informieren.

Amtsärztliche Untersuchungen:

Bei der Durchführung des Praktikums sind die Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes einzuhalten. Daher verlangen manche Betriebe, z.B. aus der Lebensmittelbranche oder dem Gastronomiegewerbe, im Vorfeld des Praktikums eine amtsärztliche Untersuchung. Die Untersuchungen erfolgen gebührenfrei durch die Gesundheitsämter. Die dazu notwendigen Formulare bekommt Ihr Kind in der Schule.

Betreuung:

Jedes Kind erhält im Betrieb einen Betreuer, mit dem es Fragen und Probleme besprechen kann. Von Seiten der Schule findet während des Tagespraktikums kein Besuch durch die betreuenden Lehrerinnen und Lehrer statt.

Fahrtkosten:

Nachgewiesene Fahrtkosten zum Praktikumsplatz (30 km im Umkreis von Hamm) können nur im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel erstattet werden. Nach Ablauf des Praktikums können sich Ihre Kinder bei der Schule einen „Antrag auf Erstattung der Beförderungskosten“ holen. Diesen Antrag werden wir dann an die Kreisverwaltung weiterleiten. Bereits vorhandene Schülerfahrkarten und/oder vergünstigte Fahrkartenangebote sind zu nutzen und werden bei der Berechnung der Erstattung zugrunde gelegt. Erstattungsbeträge werden auf Ihr Privatkonto überwiesen. Sollten die Haushaltsmittel nicht ausreichen, erfolgt eine prozentual anteilige Erstattung.

Mit freundlichen Grüßen



Adrian Böhm
Päd. Koordinator 7/8

Einverständniserklärung „Tagespraktikum“

Name _____
(Elternteil)

Ich bin damit einverstanden, dass meine Tochter / mein Sohn

(Name des Kindes)

ein eintägiges Praktikum absolviert.

Die Elternmitteilung zum Tagespraktikum habe ich erhalten.

....., den.....
(Ort) (Unterschrift)